

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

70. Jahrgang

23. Mai 2013

Nr. 25 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|---------|--|-------|
| 60/2013 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „In der Baake“;
hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes | 2 - 3 |
| 61/2013 | Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters des Kreises Paderborn über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Kreistages | 4 |

60/2013

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 17.05.13

Öffentliche Bekanntmachung

**Betr.: 4. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 6 „In der Baake“
gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

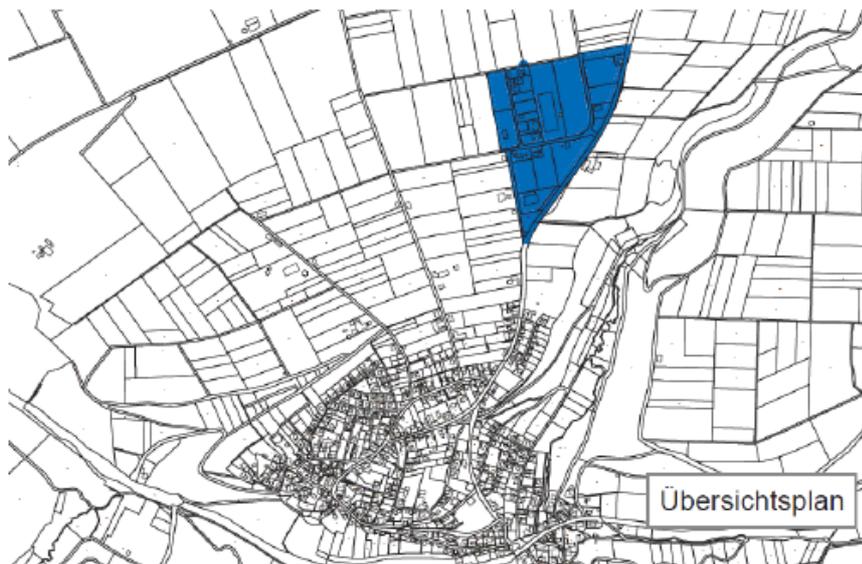
- a) **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2
Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 u. 2 BauGB i.V.m.
§ 3 Abs. 2 BauGB**

Zu a)

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Leiberg Nr. 6 „In der Baake“ dahingehend zu ändern, den nördlichen Anpflanzstreifen auf dem Grundstück der Gemarkung Leiberg, Flur 3, Flurstück 266 von bisher 10 m auf 3 m Breite zu ändern. Das Änderungsverfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt:



Zu b)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Entwurf einschließlich Begründung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 6 „In der Baake“ liegt gem. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

31.05.2013 bis einschl. 01.07.2013

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg, unterrichten. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss des Rates vom 25.04.2013 zur öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Menne

Menne
Bürgermeister

61/2013

Bekanntmachung

des Wahlleiters des Kreises Paderborn
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages
des Kreises Paderborn

Frau Andrea Bürger, Am Rippinger Weg 41, 33098 Paderborn, hat mit Ablauf des 30. April 2013 gemäß §§ 37, 38 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70 – SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194), auf ihr Mandat in der Vertretung des Kreises Paderborn verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der CDU der Bewerber

Thorsten Jakobsmeier
Dipl. Ing.
geb. 1970 in Paderborn
wohnhaft in 33106 Paderborn
Gesselner Straße 18

als Ersatzbewerber für Frau Bürger in den Kreistag des Kreises Paderborn einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter des Kreises Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Paderborn, 14. Mai 2013

Der Landrat
als Wahlleiter
des Kreises Paderborn

gez.

Müller